

Stv. Pektas fragt nach, ob sich die Bürger bei zukünftigen Investitionsplänen Sorgen machen müssten, dass solche Fehler, wie sie beim Bebauungsplanverfahren in Bezug auf die „Neue Mitte“ gemacht wurden, sich wiederholen könnten.

BM Thul weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier nicht um Fehler handele, die von Verwaltungsseite gemacht worden seien, sondern zum damaligen Zeitpunkt alles rechtens und in Ordnung war. Nur habe sich mittlerweile die Rechtslage und Rechtsprechung so verändert, dass Dinge heute anders beurteilt würden. Jetzige Baugebiete hätten Bestandschutz und diese Problematik sei nur für zukünftige Bauvorhaben relevant.